

Antrag der UFW/WUT-Fraktion

An den
Vorsitzenden des Gemeinderats
Herrn Oberbürgermeister
Boris Palmer
Rathaus, Am Markt 1
72070 Tübingen

Betrifft: Änderungsantrag zur Stellungnahme der Stadt Tübingen zum Entwurf des Regionalplans
Vorlage 67a/2008, Seite 20, 3.4 – Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Textergänzung: Die als Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz gekennzeichneten
Gebiete sind mit Ausnahme des Bereichs zwischen dem Lustnauer Sport- und
Tennisplatz und dem Kusterdinger Weg fachlich korrekt ausgewählt.

Zu korrigieren ist: Die Fläche zwischen der Lustnauer Umgehungsstraße bzw. dem Tennisplatz und
dem Kusterdinger Weg einerseits und der Bahnlinie und der Bismarckstraße andererseits wirkt bei
Extremhochwasser des Neckars als Polder abflusssdämpfend und schützt den Bereich nördlich des
Neckars im Bereich der Ammermündung. Zusätzlich wirkt dieses "Ventil" positiv hinsichtlich der
Überflutungsgefahr im Gewerbegebiet westlich der Düsseldorfer Straße. Deshalb sollte dieser Bereich
insgesamt und nicht nur teilweise als Vorranggebiet im Regionalplan dargestellt werden. (Siehe
Übersichtskarte auf Seite 69.)

Peter Bosch